



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Strategie Nachhaltigkeit in subventionierten Einrichtungen 2026-2029



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Umsetzung	4
Finanzierung	4
1. Einleitung	5
Kantonale Ausgangslage	6
2. Bestandsaufnahme und Testphase	8
Methodik	8
Pilotprojekte und -programme	9
Wichtigste Erkenntnisse	10
3. Vision und Handlungsfelder	12
Vision	12
Handlungsfelder und Ziele	13
Gebäude und Energie	14
Mobilität	15
Nachhaltige Beschaffung und Verwaltung von Materialkreisläufen.	16
Nachhaltige Ernährung	17
Digitale Suffizienz	18
Vorbildfunktion	19
Begleitung	20
4. Umsetzung	21
Steuerung	21
Aktionskatalog und Monitoring	21
Finanzierung	21
Begleitung und Kommunikation	21
5. Referenzen	22
6. Aktionskatalog	22



Zusammenfassung

Ausgangslage

Die Schweiz und damit im weiteren Sinne auch der Kanton Wallis haben sich verpflichtet, die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gemäss der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen. Die nachhaltige Entwicklung ist als Ziel in der Schweizer Verfassung verankert, und verlangt ein Gleichgewicht zwischen der Natur und der Nutzung durch den Menschen. Der Kanton hat 2018 seine eigene Agenda 2030 verabschiedet, mit dem Ziel, ein nachhaltiges, gerechtes und solidarisches Gebiet zu schaffen.

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) mit Unterstützung der Delegierten für nachhaltige Entwicklung des Departements für Finanzen und Energie (DFE) möchte diese durch das Prinzip der Vorbildfunktion des Staates initiierte Dynamik auf die staatsnahen Einrichtungen, namentlich die 55 Alters- und Pflegeheime (APH), 5 sozial medizinischen Zentren (SMZ), 19 Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen sowie das Spital Wallis ausweiten. Die hier vorgestellte Strategie zielt darauf ab, die Institutionen zu ermutigen, nachhaltige Praktiken einzuführen, um sich an den Klimawandel anzupassen und den CO₂-Fussabdruck zu reduzieren. Sie wurde mit der Unterstützung und dem Fachwissen der Nachhaltigkeitsdelegierten des Departments für Finanzen und Energie und ihrem Team (DFE) erarbeitet.

Die Strategie stützt sich auf eine Bestandsaufnahme, die 2024 mit fünfzehn freiwilligen Institutionen durchgeführt wurde. Dabei wurden bewährte Praktiken, Herausforderungen und Bedürfnisse ermittelt, Instrumente getestet, Daten gesammelt und Pilotprogramme erprobt. Am 6. November 2024 fand ein Workshop statt, bei dem der Entwurf einer Strategie vorgestellt und diskutiert wurde; ausserdem wurden Prioritäten gesetzt und die vorliegende Strategie finalisiert.

Vision und Ziele

Die strategische Vision besteht darin, die sozial medizinischen Einrichtungen im Wallis effizient und resilient zu machen. Sie sollen zu treibenden Kräften bei der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks werden. Zu den Leitprinzipien gehören Gesundheitsförderung und Prävention, soziale Gerechtigkeit sowie die Beteiligung und Zusammenarbeit aller Akteure im Kanton.

Bereiche und Massnahmenkatalog

Die Strategie ist in fünf thematische Aktionsbereiche und zwei Querschnittsbereiche unterteilt, die in einem Massnahmenkatalog zusammengeführt werden. Er ist auf der letzten Seite dargestellt.

- Gebäude und Energie: Reduktion des CO₂-Fussabdrucks und des Energieverbrauchs von Gebäuden durch energetische Renovation, Steigerung der Produktion von erneuerbaren Energien und Anpassung der Infrastruktur.
- Mobilität: Festlegung und Umsetzung eines Mobilitätsplans zur Optimierung von Arbeits- und Pendlerwegen, Förderung emissions armer Mobilität und gemeinsame Anschaffung und Wartung von Elektrofahrzeugen.
- Nachhaltige Beschaffung und Materialkreislaufmanagement: Anwendung des 5R-Prinzips. Dieses stammt aus dem Englischen und steht für refuse (verweigern), reduce (vermindern), recycle und rot (verrotten lassen, respektive beseitigen). Erstellung einer Charta für nachhaltige Beschaffung unter Einbeziehung der sozialen und ökologischen Dimensionen.
- Nachhaltige Ernährung: Festlegung und Umsetzung einer nachhaltigen Lebensmittelpolitik, die gesunde, lokale und saisonale Produkte fördert und Food Waste und Verpackungsabfälle begrenzt.
- Digitale Genügsamkeit: Anschaffung zusätzlicher digitaler Geräte und deren übermässige Nutzung begrenzen, Server zentralisieren, Speicherung und Übertragung von Daten optimieren und die Nutzenden für einen verantwortungsvollen digitalen Umgang sensibilisieren.
- Vorbildfunktion: Durch die Einführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Bereich Nachhaltigkeit und den aktiven Einbezug von Stakeholdern zu einem Katalysator für nachhaltige Veränderungen werden.
- Begleitung: Begleitung des Übergangs der Institutionen durch Schulungen, Sensibilisierung, Zusammenlegung und Austausch von Praktiken. Einrichtung eines Nachhaltigkeitsnetzwerks, um die Bemühungen zu bündeln und Ressourcen zu teilen.

Umsetzung

Die Steuerung stützt sich auf drei Ebenen: Politik (Staatsrat), Strategie (bestehend aus dem Steuerungsausschuss und Stab DGSK) und die operative Ebene (gewährleistet durch die Leitungen und Ansprechpersonen der Institutionen sowie alle Mitarbeitenden).

Die Umsetzung erfolgt in folgenden Etappen:

- 2024-2025: Vorbereitungsphase mit Erstellung einer ersten Bestandsaufnahme und einer Strategiekizze.
- August-September 2025: Vernehmlassung der Strategie bei den subventionierten Einrichtungen.
- Ende 2025: Anpassung der Strategie und Validierung durch den Staatsrat.
- Januar 2026: Inkrafttreten der Strategie und des mehrjährigen Aktionsplans 2026-2029.
- Erste Hälfte 2029: Evaluierung und Aktualisierung der Strategie.

Parallel dazu wird der Staatsrat, wie im Beschluss vom 4. Juni 2025 dargelegt, eine langfristige Strategie zur Finanzierung der Folgen des Klimawandels ausarbeiten, die auf den folgenden drei Säulen beruht: Prävention, Antizipation und Wiederherstellung. Ein Teil der Mittel könnte für die Massnahmen des Aktionskatalogs dieser Strategie eingesetzt werden.



Finanzierung

Die zur Erreichung der gesetzten Ziele erforderlichen Mittel können zum jetzigen Zeitpunkt nur annähernd ausformuliert werden. Die Finanzierung der Massnahmen wird sichergestellt durch: das Budget des Stabs des DGSK und der Dienststellen, die Agenda 2030 (insbesondere über den Projektauftrag an die Gemeinden), und sektorielle Massnahmen, die von den anderen kantonalen Departementen und Dienststellen getragen werden. Hinzu kommen mögliche Hilfen des Bundes über die im Bundesgesetz über das Klima vorgesehenen Impulsprogramme.

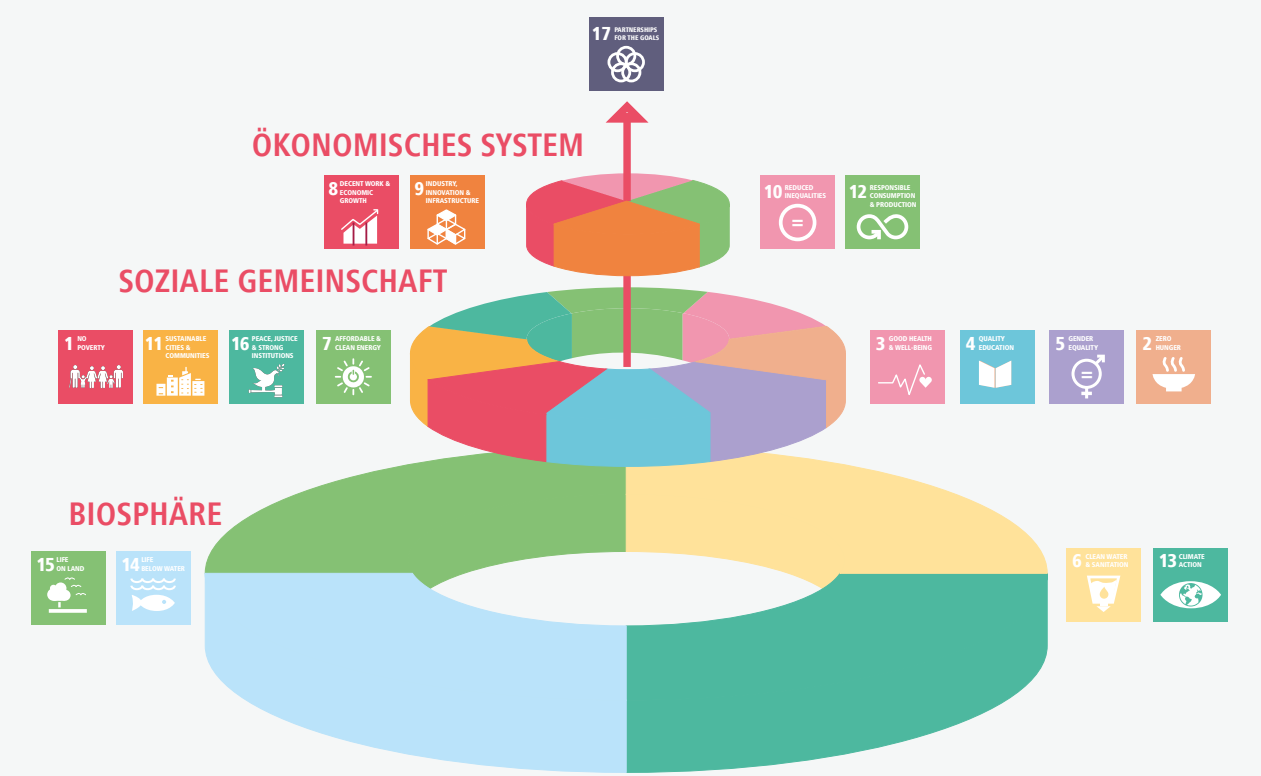
Ein Betrag in Höhe von 500'000 CHF wurde für 2025 und 2026 vom DGSK (2x 200'000.- Fr) und dem DFE (Budget Nachhaltigkeits delegierte 2x 50'000.- Fr.) reserviert.



1. Einleitung

In der Schweiz ist die nachhaltige Entwicklung (oder «Nachhaltigkeit») ein Verfassungsziel, das von Bund und Kantonen verlangt, «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits anzustreben.» (Art. 73 BV). Diese Verfassungsvorgaben, die in Form von Strategien für eine nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden, zielen darauf ab, die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen zu ermöglichen und eine gute Lebensqualität überall auf der Welt zu sichern, heute und in Zukunft. Die drei Dimensionen (ökologische Verantwortung, soziale Solidarität und wirtschaftliche Effizienz) werden in gleichwertiger, ausgewogener und integrierter Weise berücksichtigt, wobei die Grenzen der Belastbarkeit der globalen Ökosysteme berücksichtigt werden. Der globale Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030), ihre Grundsätze und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die bis zum Jahr 2030 erreicht

werden sollen. Die SDGs decken ein breites Spektrum an Themen ab, von der Armutsbekämpfung und der Gleichstellung der Geschlechter über eine nachhaltige Wirtschaft bis hin zu Klimaschutzmassnahmen.



Die «Hochzeitstorte»: Eine neue Art, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte der SDGs zu betrachten, die hervorhebt, wie Wirtschaft und Gesellschaft als in die Biosphäre eingebunden betrachtet werden müssen. Das Spital Wallis hat sich unter anderem davon für seine Nachhaltigkeitsvision inspirieren lassen. (Quelle: Stockholm Resilience Centre)

Kantonale Ausgangslage

Im Jahr 2018 verabschiedete der Walliser Staatsrat die kantonale Agenda 2030. Mit dieser Agenda strebt das Wallis ein nachhaltiges, gerechtes und solidarisches Umfeld an, das Ungleichheiten auf allen Ebenen bekämpft und das Gleichgewicht zwischen den Generationen fördert. Die vom Kanton Wallis initiierte Dynamik trägt Früchte. Die Zusammenarbeit und Initiativen, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Verwaltung, nehmen zu.

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) möchte nun mit der Strategie «Nachhaltigkeit der subventionierten öffentlichen Einrichtungen» die Dynamik auf staatsnahe Bereiche ausdehnen. Diese bestehen aus 55 Alters- und Pflegeheime (APH), 5 Sozialmedizinische Zentren (SMZ), 19 Einrichtungen, die im Bereich Menschen mit Behinderungen tätig sind, sowie dem Spital Wallis. Diese werden ermutigt, eine nachhaltige Governance, Aktionen und Projekte umzusetzen, die einerseits auf die Anpassung an den Klimawandel und andererseits auf die Reduktion des CO₂-Fussabdrucks ihrer Infrastrukturen abzielen.

Zu diesem Zweck hat der Generalsekretär des DSGK in Zusammenarbeit mit der kantonalen Delegierten für Nachhaltigkeit einen Steuerungsausschuss eingesetzt, dem die Direktionen der Walliser Vereinigung der Institutionen für Menschen in Schwierigkeiten (AVIP), der Walliser Vereinigung der Alters- und Pflegeheime (AVALEMS), der Walliser Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren (WVSMZ), des Spital Wallis und der Dienststellen für Gesundheitswesen und Sozialwesen angehören. In einer ersten Phase gab das DGS keine Bestandsaufnahme zum Thema «Nachhaltigkeit» in etwa 15 freiwilligen Einrichtungen in Auftrag und überwachte die Erprobung bestimmter Bilanzierungs-/Evaluierungsinstrumente sowie die Bestandsaufnahme relevanter Programme oder Kurse. Bemerkenswert ist, dass mehrere Einrichtungen schon vor dieser Initiative damit begonnen haben, mehr Nachhaltigkeit anzustreben. Die vorliegende Strategie bezieht ihre Erkenntnisse, bewährten Verfahren sowie die in dieser Anfangsphase gesammelten Daten und Erkenntnisse mit ein.

Der Steuerungsausschuss trug aktiv zur Entwicklung dieser Strategie bei, indem er als Sprachrohr der 80 angesprochenen Einrichtungen fungierte. Die Beteiligung der Einrichtungen wurde in allen Phasen gefördert, insbesondere bei der Bestandsaufnahme, einem Workshop zur Vorstellung des Strategieentwurfs und einer Vernehmlassung.

Warum muss gehandelt werden?

Heute und in Zukunft sind die Akteure des Sozial- und Gesundheitssystems mit einer steigenden Zahl von Leis-

tungsempfängerinnen und Leistungsempfängern (Alterung der Bevölkerung), komplexeren und prekären Situationen in sozialer und gesundheitlicher Hinsicht (Isolation) sowie einem anhaltenden Mangel an qualifiziertem Personal konfrontiert.

Das DGSK hat in den letzten Jahren mit Hilfe der Dienststellen und wichtigen Ansprechpartnern – den sozialmedizinischen Einrichtungen – Projekte und öffentliche Politiken eingeleitet, um einen Grossteil dieser Herausforderungen zu bewältigen: Anstoss einer Politik der Generationen 60+, Erhöhung der Krankenkassen prämienebeiträge zugunsten von mehr als 95'000 Personen, Investition von 42 Millionen zur Erhöhung der Löhne des Pflegepersonals und zur Verstärkung der Dotation im Spital Wallis, und die Einführung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für das Personal der Alters- und Pflegeheime und SMZ. Hinzu kommen im sozialen Bereich mehrere Schlüsselprojekte zur Bekämpfung von Diskrimination, zur verstärkten Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Walliser Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens spielen somit eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der sozialen und wirtschaftlichen Ziele des Kantons. Sie bekämpfen Ungleichheiten, unterstützen gefährdete Bevölkerungsgruppen, fördern den Zugang zur Gesundheitsversorgung und tragen so zum sozialen Zusammenhalt und zum kollektiven Wohlbefinden bei.

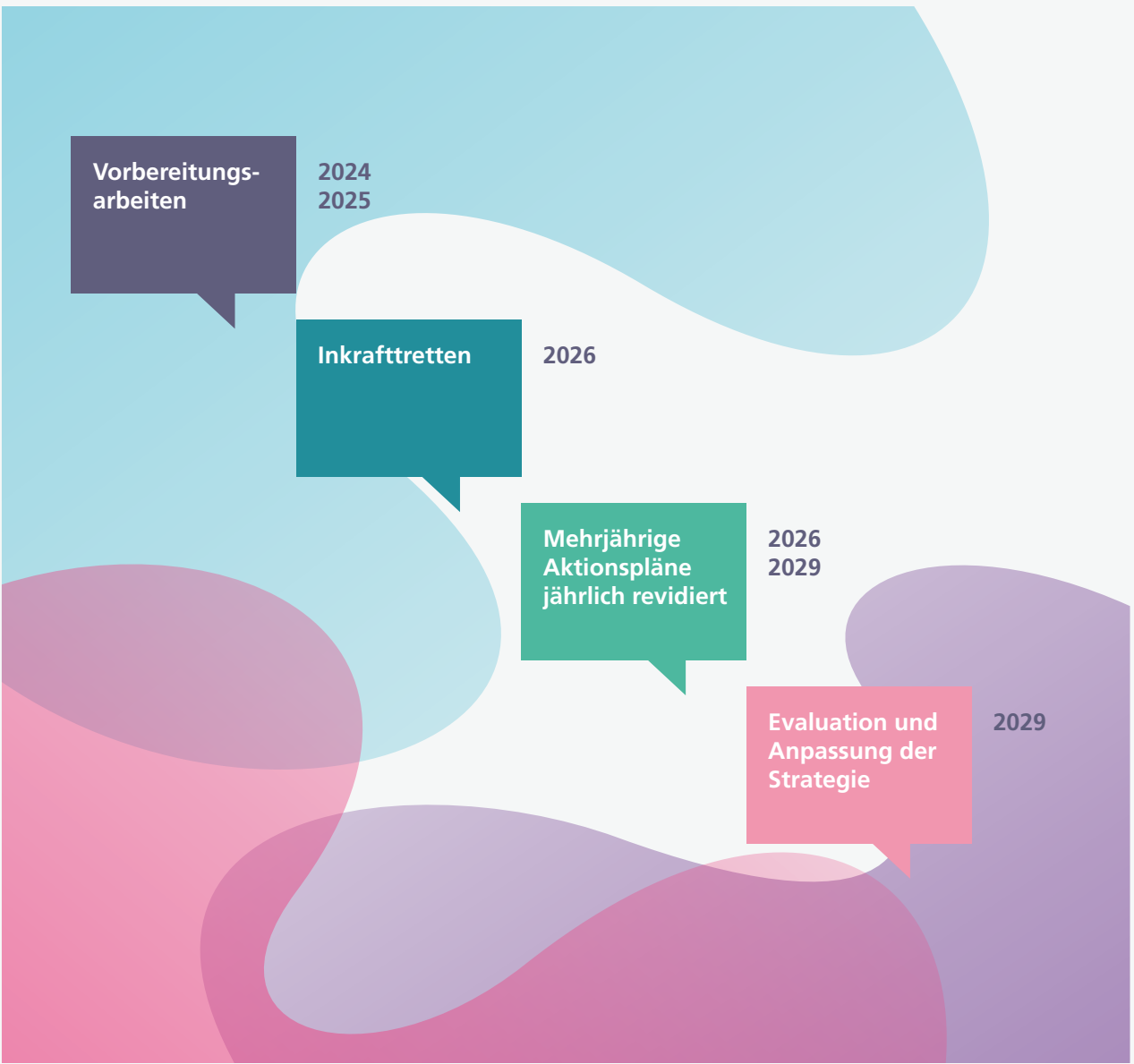
Um den Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden, muss sich dieser Sektor auch für die Verwirklichung der Ziele der ökologischen Nachhaltigkeit einsetzen. Die menschliche Gesundheit braucht stabile Ökosysteme und die Einhaltung der planetaren Belastbarkeitsgrenzen, von denen unser Wohlstand abhängt, wie Klima, saubere Luft und Wasser oder die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Werden diese Grenzen überschritten, setzt sich die Gesellschaft grossen Risiken aus: vermehrte Gesundheitskrisen, schlechtere Lebensbedingungen, Zunahme umweltbedingter Krankheiten und grössere soziale Ungleichheit.

Der Gesundheits- und Sozialsektor erzeugt einen erheblichen ökologischen Fussabdruck, sei es durch den Energieverbrauch, die Abfallproduktion, die Nutzung von Ressourcen oder die Emission von Treibhausgasen. Indem sie sich entschieden für Nachhaltigkeit im weiteren Sinne einsetzen, stärken die Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens ihre Hauptaufgabe: den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Sie werden beispielhaft, resilient, einerseits gegenüber klimatischen Risiken wie Hitzewellen und exotischen Krankheiten, andererseits aber auch, indem sie ihre Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringern.

Meilensteine der Umsetzung

Die wichtigsten Meilensteine des Prozesses im Zusammenhang mit dieser Strategie sind folgende:

- 2024-2025: Vorbereitungsphase, mit einer ersten Bestandsaufnahme und Strategieskizze.
- 26. November 2024: Ablehnung des kantonalen Klimagesetzes durch das Volk, was eine Anpassung der Strategie und ihrer Ziele angesichts der Verringerung der verfügbaren Mittel erforderlich macht.
- August-September 2025: Vernehmlassung der Strategie bei den subventionierten Einrichtungen.
- Ende 2025: Anpassung der Strategie und Validierung durch den Staatsrat.
- Januar 2026: Inkrafttreten der Strategie und des mehrjährigen Aktionsplans 2026-2029 (der jährlich überprüft wird).
- Erste Hälfte 2029: Evaluierung der Strategie und Aktualisierung.



2. Bestandsaufnahme und Testphase

Methodik

In der zweiten Hälfte des Jahres 2024 wurde als Grundlage für die Strategie eine umfassende Bestandsaufnahme erstellt.

Diese begann mit einer Bestandsaufnahme ähnlicher Projekte(Benchmark) in anderen Kantonen, insbesondere in den Kantonen Genf (plateforme durabilité des établissements publics autonomes) und Waadt (association des établissements de soins responsables).

Anschliessend wurde eine Umfrage bei einem Panel von 15 Einrichtungen durchgeführt. Dank der Vermittlung der Dachorganisationen, die dem Steuerungsausschuss angehören erklärten sich diese bereit, ihre Zeit und ihr Wissen zur Verfügung zu stellen, um die Datenerhebung zu unterstützen. Die meisten dieser Einrichtungen werden von Fachleuten geleitet, die für die Herausforderungen der Nachhaltigkeit sensibilisiert sind. Die Erhebung umfasste qualitative Interviews, die darauf abzielten, nicht nur die Aktionen und Projekte zu erfassen, die von den beteiligten Institutionen bereits unternommen wurden, sondern auch ihre Ideen, Bedürfnisse und Hindernisse auf diesem Weg (falls vorhanden).

Die freiwilligen Einrichtungen füllten auch die Selbstbewertung von «Marke Wallis Unternehmenszertifizierung» aus, der auf den 23 Kriterien der Agenda 2030 basiert und online verfügbar ist. Das Ziel war, ihre Daten auf der Grundlage eines gemeinsamen und im Wallis bekannten Bezugssystems zu sammeln. Das Formular wurde für diesen spezifischen Prozess zur Verfügung gestellt und ermöglicht es den teilnehmenden Institutionen, abzuschätzen, welche Arbeiten nötig sind, um die gleichnamige Zertifizierung anzustreben. Dies umfasst ein persönliches Coaching, einen Aktionsplan über drei Jahre und ein Erneuerungsverfahren. Die abgedeckten Themen betreffen alle Dimensionen der Nachhaltigkeit und umfassen die Bereiche Unternehmensführung, Gemeinschaft, Mitarbeitende, positive Ökonomie und Umwelt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie eine Strategieskizze wurden den Institutionen An-

fang November 2024 im Rahmen eines kollaborativen Workshops vorgestellt. An dem von der Stiftung für die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete (FDDM) moderierten Workshop nahmen über 60 Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen teil. In Gruppenarbeiten priorisierten die Teilnehmenden die Leitlinien, ermittelten die Hindernisse und Bedürfnisse für die Umsetzung der Strategie und arbeiteten an konkreten Lösungen. Anzumerken ist, dass einige Teilnehmenden darauf hinwiesen, dass dieser Workshop die allererste Gelegenheit darstellte, mit allen staatsnahen sozialmedizinischen Institutionen des Kantons zusammenzukommen. Eine Premiere, die Interesse und Ideen geweckt hat, Die WVSMZ, die AVIP und die AVALEMS haben daraufhin im Juni 2025 das «Erste Treffen der Walliser Institutionen des Sozialwesens und der Langzeitpflege» organisiert.

Darüber hinaus haben drei Einrichtungen (ein Alters- und Pflegeheim, ein SMZ und eine soziale Einrichtung) das Tool «Vereinfachte CO₂-Bilanz» getestet, das ebenso wie die Selbstbewertung «Marke Wallis Unternehmenszertifizierung» über eine Schnittstelle verfügt und vom Institut für Unternehmertum und Management der HES-SO Valais Wallis betreut wird. Dieses von FH-Studierenden betriebene Tool zielt darauf ab, die wichtigsten CO₂-Emissionsposten der Institution (oder einer ihrer Bereiche) zu identifizieren, durch die Sammlung und Integration von Daten in eine vereinfachte Excel-Datei. Diese Testphase zeigte, wie vielfältig die Aktivitäten und Herausforderungen der genannten Einrichtungen sind. Das Analyseraster muss an ihre Besonderheiten angepasst sowie die erforderlichen Daten im Vorfeld erfasst werden. Die Testphase zeigte auch Grenzen auf, was die Verfügbarkeit und das Engagement der FH-Studierenden und das Coaching durch das Institut betrifft. Aus Sicht der Referenten der drei Piloteinrichtungen hat die «vereinfachte CO₂-Bilanz» es ermöglicht, die wichtigsten Emissionsposten zu beleuchten. Sie hat zudem die Notwendigkeit des Monitorings bestimmter Daten für eine umfassende und aufschlussreiche Bilanz insgesamt aufgezeigt. Sie sind der Meinung, dass dieses von FH-Studierenden durchgeführte Instrument für Institutionen, die sich noch nicht stark damit auseinandergesetzt haben, einen ersten Schritt darstellen kann, um sich der Nachhaltigkeitsherausforderungen bewusst zu werden. Für weiter fortgeschrittene Einrichtungen empfehlen sie, professionelle Instrumente und Begleitung in Anspruch zu nehmen.

Pilotprojekte und -programme

Ebenfalls im Rahmen der Vorphase wurden vier vom DGSK finanzierte Pilotprojekte oder -programme initiiert und auf ihre Relevanz und ihren Nutzen hin überprüft:

- Kurs in Energieoptimierung für Verantwortliche für Technik/Infrastruktur und Unterhalt. Er zielt darauf ab, den Ansatz der Optimierung technischer Anlagen in seiner Gesamtheit zu erfassen, die notwendigen grundlegenden Erklärungen zum Verständnis von Heizungs- und Lüftungsanlagen zu erhalten, einfache Massnahmen zur Betriebsoptimierung zu erkennen und umzusetzen (z. B. Steuerung der Beleuchtung und des Stromverbrauchs). Im Dezember 2024 fanden zwei Kurstage statt, die von rund 20 Personen besucht wurden. Diese äusserten sich sehr zufrieden mit der Schulung.
- Monitoring von Food Waste in Einrichtungen mit dem Label «Regional kochen», das eine lokale, saisonale und ausgewogene Ernährung fördert. Es zielt darauf ab, die Lebensmittelverschwendung in Gemeinschaftsküchen zu reduzieren. Während zwei Wochen werden Waagen und Mülleimer in den Küchen aufgestellt, um die Lebensmittelverluste zu überwachen und Reduktionsziele einzuführen. Ein zweiter Wiegezeitraum wird sechs Monate später angesetzt, um die Wirkung von Massnahmen zu messen.
- Viertägige Schulung «Aussenanlagen und Biodiversität» (mit Prüfung) über biodiversitätsfördernde Aussenanlagen für die Gartenbau und Landschaftsgestaltenden der genannten Einrichtungen. Die Schulung ist ab 2025 verfügbar und soll für biodiversitätsfördernde Gestaltungs- und Pflegepraktiken sensibilisieren.
- Es wurden Gespräche über die Entwicklung eines Instruments zur intelligenten Planung von Fahrten und Ressourcen für die Spitex aufgenommen. Dieses Bedürfnis wurde von den SMZ geäussert. Mit IT-Lösungen kann die Planung optimiert werden, um die Anzahl der gefahrenen Kilometer zu reduzieren und den damit verbundenen Zeitverlust und Stress zu verringern. Dieser Optimierungsbedarf ist nicht auf die SMZ beschränkt, da das zu entwickelnde Tool auch die Fahrten anderer Institutionen optimieren würde.

Wichtigste Erkenntnisse

Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme und dem Workshop zusammengefasst. Zu den von einigen Institutionen initiierten Best Practices, die im Rahmen der Bestandsaufnahme inventarisiert wurden, zählen insbesondere :

- Energie und Infrastruktur: Einsatz von Spannungsreglern, Modernisierung der Beleuchtungssysteme mit LED-Lösungen und Bewegungsmelder.
- Mobilität: Förderung der Nutzung von Elektroautos und -Velos, Mobilitätspläne werden geprüft, Entwicklung eines Tools zur Optimierung der Fahrten im Bereich der Spitex (SMZ).
- Einkauf: Nachhaltigkeitstraining für neue Einkaufsmitarbeitende, Charta für nachhaltige Beschaffung.
- Abfallmanagement: Arbeitsgruppe «Reduktion von infektiösem Abfall» innerhalb des Spital Wallis, Audit zur Abfalltrennung (Reduktion von Plastikverpackungen).
- Nachhaltige Ernährung: Label «Regional Kochen» und/oder «Fourchette verte», Produktion aus zweitverwerteten oder unverkauften Lebensmitteln, Personalisierung der Bestellungen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen.
- Digitale Suffizienz: Zentralisierung von Druckern, Reduzierung des Druckaufwandes durch die Verwendung von digitalen Badges, Sensibilisierung für verantwortungsbewusstes digitales Handeln.

Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitszertifizierungen ist anzumerken, dass einige Einrichtungen zwar zertifiziert sind, aber noch keine institutionelle Strategie für nachhaltige Entwicklung haben. Andere Einrichtungen haben sich nach Zertifizierungen erkundigt, sind aber aufgrund fehlender Ressourcen nicht weitergegangen. Wie Spital Wallis haben einige Einrichtungen die Nachhaltigkeit in ihre strategische Vision aufgenommen und eine Bestandsaufnahme durchgeführt, ohne sich jedoch für eine diesbezügliche Zertifizierung entschieden zu haben.

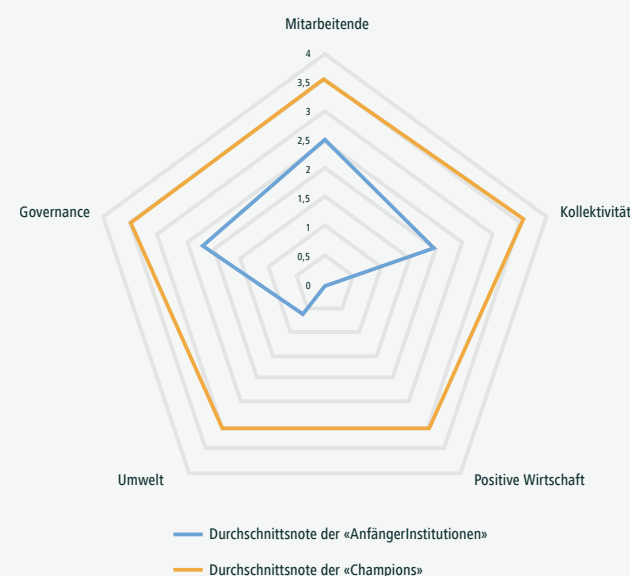
Die Online-Selbstbewertung «Marke Wallis Unternehmenszertifizierung» hat die Unterschiede zwischen den teilnehmenden Institutionen deutlich gemacht. Die folgende Grafik vergleicht die Institution mit der niedrigsten Punktzahl mit dem Durchschnitt der Institutionen mit den höchsten Punktzahlen. Sie veranschaulicht die Schritte, die in jedem der fünf selbst bewerteten Bereiche zu unternehmen sind, sowie die Erfahrungen und



bewährten Verfahren, die die Piloteinrichtungen im Rahmen dieses Prozesses weitergeben können.

Die fünf selbst bewerteten Bereiche von «Marke Wallis Unternehmenszertifizierung» sind :

- Steuerung (z. B. Strategie, Risikomanagement).
- Allgemeinheit (z. B. soziales Engagement, Gemeinschaft).
- Mitarbeitende (z. B. Ausbildung, Gleichstellung).
- Positive Ökonomie (z. B. Beschaffungspolitik, Produkte, Innovation).
- Umwelt (z. B. Mobilität, Energieeffizienz, Abfallmanagement).



Die wichtigsten Bedürfnisse, die von den befragten Institutionen während der Bestandsaufnahme und des Workshops identifiziert wurden, sind:

- Die Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie als Hebel für die institutionelle Entwicklung sowie ein Ansatz, der die Aufhebung von Barrieren und die Zusammenlegung von Ressourcen fördert.
- Die Einrichtung einer Plattform, die es ermöglicht, konkrete Bedürfnisse und Projekte zu verfolgen, den Austausch von Erfahrungen und Praktiken zu organisieren und Schulungen/Sensibilisierung, Ressourcen und Werkzeuge zu teilen. Die Schaffung eines mit der Koordination beauftragten Organs würde die gemeinsame Nutzung von Projekten mit den kantonalen Organen ermöglichen.
- Die Ernennung von Ansprechpersonen für «Nachhaltigkeit» in jeder Struktur.
- Eine Anlaufstelle oder ein Leitfaden für Informationen zur energetischen Renovation, der auch finanzielle Unterstützung und Beratung umfasst, wird von einigen Strukturen als wünschenswert erachtet.
- Die Anpassung des Rechtsrahmens, der sowohl auf die Förderung nachhaltiger Massnahmen als auch auf die Begrenzung potenziell negativer Anreize abzielt.



Die grössten Herausforderungen betreffen:

- Der Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen, wobei die Gewährleistung der Grundleistungen Priorität hat.
- Grosse Herausforderungen in Bezug auf die Renovation und Optimierung bestehender Gebäude sowie den Bau neuer Gebäude.
- Der Umgang mit Wandel wird als Hindernis wahrgenommen, insbesondere was die Sensibilisierung und Schulung des Personals betrifft. Einige der Vorstände, Stiftungsausschüsse, kommunalen Partner und Steuerungssysteme sind nicht immer auf die Herausforderungen der Nachhaltigkeit ausgerichtet. Individuelle Verhaltensweisen, rechtliche Zwänge, organisatorische Silos und begrenzte finanzielle

Mittel sind wichtige Hindernisse für die Entwicklung der Organisationskultur. Es ist im Übrigen besser, das Bewusstsein für nachhaltige Praktiken vor Ort zu schulen als in der Theorie.

- Mobilität, insbesondere für SMZ, die insgesamt etwa 5 Millionen Kilometer pro Jahr zurücklegen. Die Erneuerung der Fahrzeugflotte und die Installation von Ladestationen für Elektroautos sind Ansatzpunkte für Verbesserungen, besonders da die Flottenerneuerung aus verschiedenen Gründen häufig noch auf Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ausgerichtet ist.



3. Vision und Handlungsfelder

Vision

Die Walliser Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sind effizient, resilient und treibende Kräfte bei der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks.

Die vom Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) subventionierten Institutionen sind unbestritten leistungsfähig; die Aufgaben, die sie wahrnehmen und ihre tägliche Arbeit tragen in der Regel zur Erreichung der sozialen und zum Teil auch den wirtschaftlichen Zielen der nachhaltigen Entwicklung bei. Daher zielt die vorliegende Strategie vorrangig darauf ab, die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten zu verringern und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Risiken zu erhöhen, insbesondere durch die Einrichtung von Notfall- und Kontinuitätsplänen für den Fall von Naturkatastrophen (z. B. Personal, das am Wohnort festsetzt).

Die Grundsätze, an denen sich die Strategie insbesondere orientiert, sind:

- Prävention und Vorsorge, d. h. alle Massnahmen zu ergreifen, die eine Zunahme der klimainduzierten Gesundheitsrisiken verhindern, erst recht für die am stärksten gefährdeten Menschen.
- Soziale Gerechtigkeit: Der Klimawandel verschärft die Ungleichheiten für Menschen in sozialen, beruflichen, physischen und psychischen Notlagen, obwohl sie am wenigsten zu den Emissionen beitragen und oft am meisten unter den Folgen leiden.
- Beteiligung und Zusammenarbeit aller Akteure auf dem Kantonsgebiet: Kanton, Gemeinden, sozial- und gesundheitspolitische Einrichtungen, Fachleute, Patienten und Familien.

Auf der Grundlage der durchgeführten Umfrage und des kollaborativen Workshops kann die vom DGSK getragene strategische Vision in diesem Bereich wie folgt zusammengefasst werden:

Die vorliegende Strategie strebt an, sich an der kantonalen Agenda 2030 zu beteiligen und zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit beizutragen, das unter anderem vorsieht, bis 2050 durch Anpassungsmassnahmen die CO₂-Neutralität zu erreichen. Sie trägt auch zu anderen kantonalen Initiativen bei, wie der Energiestrategie, die bis 2060 eine vollständige Deckung des Energiebedarfs aus lokalen erneuerbaren Quellen anstrebt, indem der Verbrauch durch angepasstes Verhalten und eine bessere Effizienz von Gebäuden und Fahrzeugen gesenkt wird. Schliesslich beteiligt sie sich am kantonalen Mobilitätskonzept 2040, mit der Förderung des Langsamverkehrs und am kantonalen Abfallbewirtschaftungsplan.



Handlungsfelder und Ziele

Auf der Grundlage dieser Vision wird von den geförderten Institutionen erwartet, dass sie sich in fünf thematischen Handlungsfeldern konkret engagieren: Energie und Gebäude, Mobilität, nachhaltige Beschaffung und Materialkreislauf, nachhaltige Ernährung und digitale Suffizienz.

Diese werden durch zwei übergreifende Aktionsbereiche mit Zielen ergänzt, die einerseits die Richtung für nachhaltige Modelle vorgeben (Vorbildfunktion) und andererseits die Zusammenarbeit erleichtern, Ressourcen bündeln und die Bemühungen der subventionierten Institutionen unterstützen (Begleitung).



Diese Aktionsbereiche werden in Schlüsselziele unterteilt, die wie folgt zusammengefasst werden können:

Modell der fünf thematischen und der zwei übergreifenden Handlungsbereiche

Aktionsbereich		Schlüsselziel
Gebäude und Energie		Reduktion des CO ₂ -Fussabdrucks und des Energieverbrauchs von Gebäuden.
Mobilität		Festlegung und Umsetzung eines Mobilitätsplans zur Optimierung von Arbeits- und Pendler wegen, Förderung des Umstiegs auf emissionsarme Mobilitätsformen.
Nachhaltige Beschaffung und Verwaltung von Materialkreisläufen		Das vom kantonalen Abfallwirtschaftsplan geförderte 5R-Prinzip anwenden (verweigern, vermindern, wiederverwenden, wiederverwerten (recyceln), beseitigen).
Nachhaltige Ernährung		Festlegung und Umsetzung einer nachhaltigen Ernährungspolitik (gesunde, lokale und saisonale Produkte), die Food Waste und Verpackungsabfälle begrenzt.
Digitale Suffizienz		Begrenzung der Zunahme digitaler Geräte und ihrer exzessiven Nutzung sowie ihrer vielfältigen Rebound-Effekte.
Vorbildfunktion		Durch den Einsatz eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses im Bereich Nachhaltigkeit zum Katalysator für nachhaltige Veränderungen werden.
Begleitung		Den Übergang der Institutionen begleiten, insbesondere durch Schulungen/Sensibilisierung, gemeinsame Nutzung und Austausch von Praktiken.

Jeder Aktionsbereich wird im Folgenden anhand von Leitlinien erläutert, die als Massnahmen in einem Aktionskatalog aufgeführt werden.



Gebäude und Energie

Das Gesundheits- und Sozialwesen ist aufgrund seiner Infrastruktur und seiner Aktivitäten ein bedeutender Emittent von Treibhausgasen (THG). Gebäude und Energie sind wichtige Hebel bei den Bemühungen um Dekarbonisierung, insbesondere in Bezug auf :

- Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs und sparsamerer Umgang mit Energie (z. B. energetische Renovierung, Temperaturmanagement);
- Steigerung der Produktion von erneuerbaren Energien;
- der Anpassung der Infrastruktur;
- des nachhaltigen Bauens (sparsamer Umgang mit Materialien).

Da die Finanzierung des Immobilienvermögens einiger sozialmedizinischer Einrichtungen zu einem grossen Teil durch öffentliche Mittel gedeckt wird, bei einigen sogar fast vollständig, ist es wichtig, dass dieses nach den gleichen Anforderungen wie das bauliche Vermögen des Kantons berücksichtigt und betreut wird. Dasselbe gilt für die Aussenanlagen.

Die Renovation bestehender und der Bau neuer Gebäude nach nachhaltigen Grundsätzen (reuse, recycle, «carbonneutral» für neue Elemente) garantieren langfristig einen geringeren ökologischen Fussabdruck. Die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien verringert die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, während eine gute Isolation den Energieverbrauch für Heizung und Kühlung senkt.

Die vom DGSK geförderten Einrichtungen für erwachsene Behinderte wurden kürzlich einer finanziellen Bewertung hinsichtlich der Installation von Photovoltaikanlagen unterzogen Ergänzend dazu wurde 2025 eine Bestandsaufnahme und Zustandserfassung der Gebäude im Besitz der Walliser Sozialeinrichtungen für Erwachsene gestartet., um einen Gesamtüberblick über den Immobilienbestand der Stiftungen zu erhalten. Dieser Ansatz wird den Renovierungsbedarf und die Kosten nach einer harmonisierten Methode aufzeigen. Anschliessend gilt es, die Arbeiten zu priorisieren, ihre Finanzierung zu planen und sie durchzuführen. Auch die Integration von intelligenten Lösungen wie Sensoren und Automatisierung, die die Energieeffizienz verbessern, sollte weiter vorangetrieben werden. Technische Leitende und Abwärtsdienste sollten in der Energieoptimierung von Gebäuden geschult und sensibilisiert werden. Durch die Überwachung des Verbrauchs und regelmässige Audits können auch Hebel für Verbesserungen identifiziert werden.

Aufgrund ihrer (inter) kommunalen Verankerung sind die sozialmedizinischen Einrichtungen Schlüsselpartner der Gemeinden bei der Raumplanung, insbesondere im Bereich der Aussenanlagen (Begrünung) und des Stadtmobiliars. Die Sensibilisierung der technischen Leitenden und Abwärtsdienste für Landschaftspflege und Gartenbau, die die Biodiversität und die Begrünung der Aussenanlagen fördern, ist dabei ein wichtiger Aspekt. Ebenso wie der Austausch von Best Practices (z. B. Rasenmäherschafe für öffentliche Grünflächen).

Der Aktionskatalog umfasst fünf Massnahmen in den Bereichen Energie, Gebäude und Aussenanlagen:

Referenz	Aktion	Federführend	Unterstützend
BAU-1	Fortsetzung der Planung von energetischen und nachhaltigen Renovationen des Immobilienbestands der Sozial und Gesundheits einrichtungen.	Kanton	Dachorganisation
BAU-2	Die subventionierten Einrichtungen bei ihren Bemühungen um nachhaltige Renovation und nachhaltiges Bauen begleiten.	Kanton	Dachorganisation
BAU-3	Gartenbau und Unterhalt im Umgang mit biodiversitätsfördernden Aussenanlagen ausbilden.	Institutionen	Kanton
BAU-4	Technischer Unterhalt und Hauswartung für Energieoptimierung von Gebäuden ausbilden.	Einrichtungen	Kanton



Mobilität

Aufgrund seiner Aufgaben und Tätigkeiten führt das Walliser Sozial- und Gesundheitssystem zu einer grossen Anzahl von Fahrten zwischen Berg und Tal und umgekehrt, insbesondere im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause (mehr als fünf Millionen Kilometer pro Jahr werden von den Spitex-Mitarbeitenden in den fünf regionalen SMZ zurückgelegt). Die Gesundheits- und Sozialplanung muss natürlich den topografischen, kulturellen und sprachlichen Besonderheiten unseres Kantons Rechnung tragen und in erster Linie die Bedürfnisse seiner Einwohnerinnen und Einwohner und deren Wahlfreiheit berücksichtigen.

Im Wallis stellt die Mobilität, nicht nur die berufliche, sondern auch die Pendlermobilität, den zweitgrössten THG-Emissionsposten dar (nach der Industrie und dem Baugewerbe). Die Fahrten von Berufstätigen zwischen Wohn- und Arbeits- oder Einsatzort werden derzeit noch zu wenig gemeinsam genutzt. Es ist wichtig, Möglichkeiten der Optimierung, der Weiterentwicklung der Praktiken und sogar der gemeinsamen Nutzung zu bewerten, um die mit dem Verkehr verbundenen Belastungen (Treibhausgasemissionen, Feinstaub, Mikroplastik, Lärm usw.) zu verringern. Als Beispiele seien hier unter anderem genannt:

- Die Entwicklung von Mobilitätsplänen, die z. B. Folgendes beinhalten:
 - Die Substitution durch kohlenstofffreie Mobilitätsmittel (Langsamverkehr, elektrisch).
 - Die Harmonisierung der Kriterien für Parkplätze, die nachhaltige Praktiken priorisieren.
 - Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für umweltfreundliche Mobilitätslösungen und das Aufzeigen von Möglichkeiten zur nachhaltigen Verhaltensänderung.

- Optimierung der Arbeitswege durch ein intelligentes Planungsinstrument für Ressourcen und Fahrten.
- Die Bewertung von Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung bei der Anschaffung, Nutzung und Wartung von Elektroautos und -velos, aber auch im Rahmen von Verhandlungen über die Einrichtung und den Betrieb von Ladestationen.

Darüber hinaus umfasst die Optimierung der Mobilität auch die Analyse der Möglichkeiten, die Arbeitsorganisation, die Schichten und die Arbeitszeiten zu überdenken, bei entsprechenden Funktionen Home-Office zu fördern oder eine bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr anzubieten.

Zum jetzigen Zeitpunkt enthält der Massnahmenkatalog drei Massnahmen, die sich auf die Mobilität beziehen:



Referenz	Aktion	Federführend	Unterstützend
MOB-1	Nachhaltige Mobilitätspläne für Einrichtungen oder Betriebe erstellen.	Dachorganisation	Kanton
MOB-2	Entwicklung eines Instruments zur intelligenten Routen- und Einsatzplanung, namentlich für SMZ.	Kanton	Dachorganisation
MOB-3	Gemeinsamer Erwerb/Leasing und die Wartung von Elektroautos-/Velos in Betracht ziehen.	Dachorganisation	Kanton



Nachhaltige Beschaffung und Verwaltung von Materialkreisläufen

Der beste Abfall ist der, der nicht produziert wird. Die Begrenzung der Abfallproduktion beginnt mit einem besseren Ressourcenmanagement. Sie erfordert ein Umdenken, indem durchs Band möglichst nachhaltige und zirkuläre Produktions- und Konsummuster eingeführt werden.

Der kantonale Abfallbewirtschaftungsplan, der 2023 von der Dienststelle für Umwelt (DUW) veröffentlicht wird und sich an Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Körperschaften richtet, materialisiert diese Ambition, indem er das Prinzip der 5R hervorhebt:

- Vermeiden von Abfall durch Überdenken der Konzeption eines Produkts oder eines Projekts.
- Vermindernder Abfallproduktion, indem die Abfallproduktion an der Quelle verringert wird, insbesondere durch Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen.
- Wiederverwenden durch Verbesserung und Konsolidierung der Kenntnisse über die im Gebiet vorhandenen Materialströme und durch Förderung der Entwicklung von Synergien und innovativen Projekten im Hinblick auf eine ökologisch sinnvolle Materialbewirtschaftung.
- Wiederverwerten (recycling) und vorschriftsgemässe Entsorgung von Abfällen durch Zertifizierung von Anlagen und Produkten, die den Umweltanforderungen entsprechen.

Die Abfallproduktion zu begrenzen, Recycling und Kompostierung zu erhöhen oder nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft zu produzieren, erfordert eine Bestandsaufnahme und die Unterstützung von Fach-



5R-Pyramide des kantonalen Abfallbewirtschaftungsplans (2023).

personen für Abfall- und Ressourcenwirtschaft. Diese ermöglichen die Erstellung eines Plans für die nachhaltige Beschaffung und Verwaltung des Lebenszyklus von Materialien, der sehr konkrete Massnahmen wie die Einrichtung von Sortieranlagen, aber auch Sensibilisierungsinitiativen umfasst, die die Akzeptanz der Mitarbeitenden und Innovationen, z. B. im Bereich der Kreislaufwirtschaft, fördern.

Im Mittelpunkt der Überlegungen in unserem Bereich steht die Frage der Abfallproduktion im Zusammenhang mit Übermedikation und medizinischem Einwegmaterial.

Die Politik der nachhaltigen Beschaffung umfasst die Erstellung eines Leitbilds, das die oben genannten Dimensionen integriert, sowie die Förderung kurzer Wege. Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung, vor allem bei öffentlichen Ausschreibungen, ist ein Schlüsselparame-ter. Diese sollten soziale und ökologische Kriterien beinhalten. Priorität haben die Reparierbarkeit und die Lebensdauer von Produkten. Die gemeinsame Nutzung von Einkaufsmöglichkeiten senkt die Kosten und die Umweltbelastung. Die Schulung der Einkaufsteams garantiert eine bessere Umsetzung der nachhaltigen Kriterien. Auch in diesem Bereich können Audits die Entwicklung der Einkaufspraktiken verfolgen. Partnerschaften mit nachhaltigen Lieferanten stärken die Glaubwürdigkeit der Institutionen.

Der Massnahmenkatalog integriert fünf Massnahmen, die sich auf diesen Bereich beziehen:

Referenz	Aktion	Federführend	Unterstützend
BES-1	Leitsätze für nachhaltige Beschaffung festlegen mit 5R-Prinzip und Kreislaufwirtschaft.	Dachorganisation	Kanton
BES-2	Sensibilisierung für Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft.	Institutionen	Kanton
BES-3	Gemeinsam Potenzial zur Reduktion von medizinischem Material (Abfallreduzierung) ausloten.	Dachorganisation	Kanton
BES-4	Gemeinsame Einkaufszentrale in Betracht ziehen.	Institutionen	Kanton
BES-5	Einführung von Abfallaudits fördern.	Kanton	Institutionen

Nachhaltige Ernährung

Gemäss der Definition des Bundesamts für Landwirtschaft bewahrt eine nachhaltige Nahrungsmittelsicherung die biologische Vielfalt und das Klima, ist kulturell akzeptabel, nahrhaft und gesund, aber auch ökonomisch rentabel und sozial gerecht. Sie stellt im Ernährungssystem eine Verbindung zwischen den Erzeugern und den Verbrauchern her. Eine solche Landwirtschaft trägt dazu bei, die Gesundheit der Menschen und den Zustand des Planeten zu erhalten.

Das Rezept für Nachhaltigkeit auf dem Teller besteht aus drei Zutaten: Qualität, Nähe (kurze Wege) und Reduzierung von Food Waste (inkl. Verpackungsmaterial und Einwegbesteck).

Die nachhaltige Ernährung ist eine Schlüsseldimension der kantonalen Agenda 2030. Mit ihrer Unterstützung konnten mehrere von den kantonalen Dienststellen getragene Projekte ins Leben gerufen werden, insbesondere die Einkaufsplattform regiofood und das Label «Regional Kochen». Der Staatsrat beschloss 2020 zudem, dass jede Institution, die zu 50 % oder mehr subventioniert wird, mittelfristig das Regional Kochen-Label erhalten muss. Derzeit haben fast 80% dieses Label erhalten. Es wird angestrebt, dass jede vom DGSK subventionierte Einrichtung bis Ende 2028 über ein solches Label verfügt.

In der Tat minimieren kurze Wege den CO₂-Fussabdruck von Lebensmitteln. Die Anpassung und Personalisierung von Mahlzeiten reduzieren Überschüsse und Verschwendung. Die Verwendung von wiederverwendbaren Behältern verringert den Verpackungsmüll.

Die Sensibilisierung von Gastronomie fachleuten und die Änderung von Praktiken lassen sich durch konkrete Erfahrungen erreichen. Das Monitoring von Food Waste, bei dem die Küchenabfälle (Produktion und Rücklauf auf dem Teller) über zwei Wochen hinweg überwacht werden, ist ein solches Beispiel. Dieses Monitoring wird fortgesetzt, um es auf alle Küchen des Walliser Sozial- und Gesundheitssystems auszuweiten. Die Sensibilisierung der Konsumentinnen und Konsumenten (Fachleute, Patientinnen und Patienten, Familien) für die gleichen Herausforderungen erfordert relevante und durchschlagende Aktionen und Kampagnen (beispielsweise, wie es die Kampagne «halber Teller» gezeigt hat).

Der Massnahmenkatalog enthält vier Massnahmen, die sich auf nachhaltige Ernährung beziehen:

Referenz	Aktion	Federführend	Unterstützend
ERN-1	Ausweitung des Monitorings von Food Waste auf alle Einrichtungen mit Gemeinschaftsküchen.	Institutionen	Kanton
ERN-2	Ausweitung des Labels "Regional kochen" auf alle subventionierten Einrichtungen mit Gemeinschaftsküchen.	Institutionen	Kanton
ERN-3	Küchenpersonal für nachhaltige Ernährung und kurze Transportwege sensibilisieren.	Institutionen	Kanton
ERN-4	Nachhaltige Ernährung und kurze Wege in nachhaltige Einkaufspolitik aufnehmen.	Institutionen	Kanton



Digitale Suffizienz

Zur Energieoptimierung gehört auch ein verantwortungsvoller digitaler «Konsum». Ein digital sparsames Verhalten sowohl während der Arbeitszeit als auch im Privat leben bedeutet nicht nur, die Drucker zu zentralisieren oder nur das Nötigste auszudrucken. Es bedeutet auch:

- Server zentralisieren, um den Energieverbrauch zu senken;
- die Speicherung und Übertragung von Daten zu optimieren;
- sich für nachhaltige Cloud-Lösungen entscheiden;
- sich nach Möglichkeit für digitale Lösungen entscheiden, die von verschiedenen Institutionen gemeinsam genutzt werden;
- lokale Anbieter wählen.

Die digitale Suffizienz zeigt sich auch in der nachhaltigen Beschaffungspolitik, die den Erwerb von langlebigen IT-Geräten priorisiert. Diese Massnahmen erfordern eine Sensibilisierung der Nutzenden für diese Herausforderungen sowie für einen verantwortungsbewussten digitalen Umgang, um nachhaltige Reflexe zu schaffen. Dies kann insbesondere durch den Erfahrungsaustausch zwischen den Institutionen und durch Sensibilisierungskurse geschehen.

Die kantonale Dienststelle für Informatik entwickelt derzeit mehrere Instrumente im Bereich der digitalen Suffizienz. Die vorliegende Strategie zielt darauf ab, die vorgeschlagenen Leitlinien zu integrieren und sich von den entwickelten Instrumenten inspirieren zu lassen.

Der Massnahmenkatalog enthält drei Massnahmen, die sich auf die digitale Sparsamkeit beziehen:

Referenz	Aktion	Federführend	Unterstützend
DIG-1	Energieverbrauch von Servern und digitalen Geräten senken.	Institutionen	Kanton
DIG-2	Sensibilisierung von Fachleuten für den CO ₂ -Fussabdruck der digitalen Welt und Entwicklung der Nutzung von Best Practices für den Erfahrungsaustausch.	Institutionen	Kanton
DIG-3	Entwicklung eines Leitfadens für gute Praktiken im Bereich der digitalen Suffizienz.	Kanton	Dachorganisation



Vorbildfunktion

Als Akteure und Beteiligte der öffentlichen Politik des Kantons, die auch wichtige Ansprechpartner der Gemeinden sind, haben die vom DGSK subventionierten sozialmedizinischen Einrichtungen eine grosse Vorbildfunktion, die sich auf alle oben genannten thematischen Aktionsbereiche erstreckt und so zu einer positiven Dynamik in diesem Sektor führt.

In Bezug auf Klimafragen streben die Institutionen mit dem Kanton und dem Bund in ihrer Vorbildfunktion das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2040 an, sowie Ziele in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel (Art. 10 KG).

Die physische und psychische Gesundheit der Patientinnen und Patienten und Klientinnen und Klienten sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen steht unter Druck, insbesondere durch Hitzewellen und erhöhte Risiken durch Naturgefahren.

Ein kollektives Vorgehen ist vorbildlich für eine nachhaltige Unternehmensführung und die aktive Einbindung der Stakeholder. Eine kollaborative Kultur erleichtert die Entstehung innovativer Ideen. Die Einbindung von Mitarbeitenden, Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Familien stärkt die Zustimmung zu den Initiativen der Institutionen. Darüber hinaus fördert die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen den Austausch von Erfahrungen und Instrumenten. Die Ernennung von Nachhaltigkeitsansprechpersonen in jeder Einrichtung gewährleistet beispielsweise eine enge Überwachung und Kohärenz der durchgeführten Massnahmen; ausserdem wird dadurch ein nachhaltiger Wind in die institutionelle Führung gebracht. Fortlaufende Schulungen sind ebenfalls wichtig, um die Entwicklung der Arbeitspraktiken hin zu mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Hinzu kommt auch die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Durch ihre enge Verbindung und den offenen Austausch mit den Gemeinden, in denen sie tätig sind, fungieren die Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens als treibende Kraft, indem sie beispielsweise Überlegungen zur Raumplanung oder zur klimagerechten Planung beeinflussen. Diese Art der Zusammenarbeit ist umso wichtiger, wenn es darum geht, Ereignisse im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Naturgefahren, Hochwasser, gesperrten Strassen oder Hitzewellen zu verhindern und zu bewältigen. Diese Ereignisse erfordern die Reaktionsfähigkeit und Agilität der öffentlichen Hand und ihrer Partner, um die vor Ort anwesenden Fachkräfte zu mobilisieren, die in der Pflege tätig sind.

Die Übermedikation ist für einen erheblichen Teil der CO₂-Emissionen im Gesundheitswesen verantwortlich. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema würde sich daher positiv auf den ökologischen Fußabdruck und die öffentliche Gesundheit auswirken.

Um die Einrichtungen zu ermutigen, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Bereich der Nachhaltigkeit einzuleiten, umfasst der Massnahmenkatalog fünf bereichsübergreifende Massnahmen:

Referenz	Aktion	Federführend	Unterstützend
VOR-1	Bestandesaufnahme erstellen, namentlich mit Selbstbeurteilung 'Marke Wallis Unternehmen' (Mindestzertifizierung wird angestrebt) – und je nach Grösse eine CO ₂ -Bilanz erstellen.	Institutionen	Kanton
VOR-2	Governance in Richtung nachhaltige Entwicklung und Referenzperson «Nachhaltigkeit» in jeder Einrichtung ernennen.	Institutionen	Kanton
VOR-3	Klima-Risikoanalyse für Schlüsselstandorte erstellen.	Kanton	Gemeinden
VOR-4	Effiziente Zusammenarbeit mit den Gemeinden, um Widerstandsfähigkeit gegenüber Ereignissen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Naturgefahren zu erhöhen.	Kanton	Institutionen
VOR-5	Evaluation von Massnahmen, die zusätzlich zu den vom Kantonsarzt entwickelten Massnahmen zur Reduzierung der Übermedikation in Institutionen ergriffen werden können.	Kanton	Institutionen Dachverbände

Begleitung

Nur durch die gemeinsame Anstrengung aller involvierten Kreise können die gesteckten Ziele erreicht werden, mit der Unterstützung und Begleitung des Kantons Wallis als Vermittler und Katalysator. Dieser fördert die Vernetzung von Ressourcen und Partnern und stellt Werkzeuge, Materialien und Wissen in den verschiedenen Aktionsbereichen zur Verfügung.

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Institutionen sich auf eine Koordination «Nachhaltigkeit» stützen müssen, die insbesondere mit folgenden Aufgaben betraut ist:

- der Organisation von praktischen Schulungen und gemeinsamen Sensibilisierungskursen sowie dem Austausch von Erfahrungen und Informationen;
- die Entwicklung und Aktualisierung der Toolbox, in der bewährte Verfahren zusammengestellt werden;
- die Organisation des jährlichen Workshops.

Die Einrichtung einer «Nachhaltigkeitsplattform» könnte diese verschiedenen Aufgaben als Schnittstelle für die Nachhaltigkeitsdirektionen und -referenzen der geförderten Institutionen übernehmen. Um diese Ansätze zu fördern und zu unterstützen, werden sich das DGSK, die entsprechenden Dienststellen sowie das Finanz- und Energiedepartement (DFE) über die kantonale Nachhaltigkeitsbeauftragte an den Kosten für Zertifizierungen, CO₂-Bilanzen und gemeinsame Schulungen sowie an der Finanzierung der Einrichtung des Netzwerks und ihres Betriebs beteiligen.

Bis 2029 sollen Nachhaltigkeitskriterien gemäss den neuen Anforderungen des BÖB/IVÖB schrittweise in die Leistungsaufträge der Institutionen sowie in die Ausschreibungen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens integriert werden.

Der Massnahmenkatalog umfasst die folgenden vier übergreifenden Massnahmen in Bezug auf die Begleitung:

Referenz	Aktion	Federführend	Unterstützend
KLI-1	Plattform «Nachhaltigkeit» für subventionierte Einrichtungen erstellen und finanzieren.	Kanton	Dachorganisation
KLI-2	Sensibilisierung und Schulung von Führungskräften und Mitarbeitenden für die Herausforderungen 'Klima und Nachhaltigkeit'.	Institutionen	Kanton
KLI-3	Jährlicher Workshop für alle subventionierten Einrichtungen.	Kanton	Dachorganisation
KLI-4	Aufnahme von Nachhaltigkeitsklauseln in Leistungsaufträge und Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen.	Kanton	Institutionen



4. Umsetzung

Steuerung

Die Steuerung stützt sich auf drei Ebenen:

- Politisch: wird durch den Staatsrat gewährleistet
- Strategisch: besteht aus dem Steuerungsausschuss unter der Leitung des DGSK-Stabs.
- Operativ: gewährleistet durch die Direktionen/Heimleitungen und Nachhaltigkeitsansprechpersonen der subventionierten Institutionen und deren Mitarbeitenden.

Wie bereits erwähnt, ist es wichtig, dass die Strategie nicht nur eine Sammlung von leeren Worten ist, sondern tatsächlich gelebt und umgesetzt wird. Diese Rolle wird vom dafür zuständigen Netzwerk als Schnittstelle zwischen der strategischen und der operativen Ebene übernommen, die den Institutionen und Akteuren vor Ort Schulungen, Informationen und Orientierungshilfen anbietet.

Je nach Projekt und Bedarf greifen der Steuerungsausschuss und das Nachhaltigkeitsnetzwerk auf externe Auftragnehmer zurück (u. a. Organisation des jährlichen Workshops, spezifische Kurse/Schulungen). Darüber hinaus wird eine enge Verbindung nicht nur mit den Gemeinden, sondern auch mit den kantonalen Dienststellen in den verschiedenen Bereichen sichergestellt (z.B. Dienststellen für Umwelt, Landwirtschaft, Energie und Wasserkraft, Immobilien und bauliches Erbe).

Aktionskatalog und Monitoring

Der Massnahmenkatalog enthält alle thematischen und bereichsübergreifenden Massnahmen, die zur Erreichung der Ziele dieser Strategie beitragen sollen. Er legt für jeden Aktionsbereich die während seiner Gültigkeitsdauer umzusetzenden Schritte und Hebel fest. Der Katalog wird flexibel umgesetzt und jährlich gemeinsam mit dem Netzwerk der Nachhaltigkeitsbeauftragten priorisiert. Er kann auch entsprechend der Entwicklung seiner Umsetzung aktualisiert werden. Je nach den verfügbaren Daten, Bedürfnissen und Ressourcen werden Indikatoren zur Überwachung und Wirkungsmessung entwickelt.

Finanzierung

Die Mittel, die zur Erreichung der in der Strategie festgelegten Ziele erforderlich sind, können zum jetzigen Zeitpunkt nur annähernd abgeschätzt werden. Die Finanzierung der Umsetzung der Massnahmen erfolgt durch:

- das Betriebsbudget des Stabs des DGSK und seiner Abteilungen;

- die Agenda 2030;
- sektorale Massnahmen, die von anderen kantonalen Departementen und Dienststellen getragen werden.

Ein Betrag in Höhe von 500'000 CHF wurde für 2025 und 2026 vom DGSK (2x 200'000.- Fr) und dem DFE (Budget Nachhaltigkeits delegierte 2x 50'000.- Fr.) reserviert. Darüber hinaus könnten die beiden Departemente eine Koordination finanzieren, die in einer der betroffenen Dachorganisationen angesiedelt ist. Diese Koordination hätte die Aufgabe, die Institutionen bis Ende 2029 bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen, indem sie ein Nachhaltigkeitsnetzwerk aufbaut, um die Bemühungen zu bündeln und Ressourcen zu teilen. Die Departemente würden in Zusammenarbeit mit den Partnern ein Pflichtenheft erstellen.

Parallel dazu wird der Staatsrat, wie in seinem Beschluss vom 4. Juni 2025 dargelegt, eine langfristige Strategie für die Finanzierung der Folgen des Klimawandels ausarbeiten, die auf den folgenden drei Säulen beruht: Prävention, Antizipation und Wiederherstellung. Ein Teil der Mittel könnte für Massnahmen aus dem Aktionskatalog dieser Strategie bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sind spezifische Diskussionen über die langfristige Planung und Finanzierung von Renovierungen und Neubauten von Gebäuden des Spital Wallis und der AVIP-Institutionen im Gange. Die Leitlinien sowie die Planung sollten langfristig alle vom DGSK subventionierten Einrichtungen einbeziehen.

Hinzu kommen mögliche Hilfen des Bundes, insbesondere über Impulsprogramme wie ADAPT+, die im Rahmen des Bundesgesetzes über Klima und Innovation vorgesehen sind.

Begleitung und Kommunikation

Diese Strategie ist Teil eines ehrgeizigen und integrativen Ansatzes, der darauf abzielt, die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen auf kohärente und proaktive Weise zu bewältigen. Jede Säule stellt einen Schlüssel dar, um die geförderten Einrichtungen zu Vorbildern für Nachhaltigkeit zu machen.

Am Ende der Legislaturperiode 2025-2029 werden die Reichweite und die Auswirkungen der Strategie evaluiert, um sie anzupassen und auf andere vom Kanton subventionierte Einrichtungen auszuweiten.

Die Sensibilisierung ist ein wichtiger Teil der erfolgreichen Umsetzung der Strategie. Eine gezielte und gut strukturierte Kommunikation wird die erreichten Etappen begleiten und hervorheben, um alle Beteiligten (Institutionen, Gemeinden, kantonale Dienststellen, aber auch Bewohnerinnen und Bewohner und Patientinnen und Patienten sowie deren Familien) für die Bedeutung ihrer Rolle auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.

5. Referenzen

- Kantonale Strategie Langsamverkehr 2040
- Kantonale Energiestrategie
- Kantonale Agenda 2030
- Kanton Genf, Bilan durabilité et Etablissements publics autonomes 2022
- Kanton Waadt, Association des établissements de soins responsables (Verband der verantwortlichen Pflegeeinrichtungen).

6. Aktionskatalog

Referenz	Aktion	Federführend	Unterstützend
BAU-1	Fortsetzung der Planung von energetischen und nachhaltigen Renovationen des Immobilienbestands der Sozial- und Gesundheitseinrichtungen.	Kanton	Dachorganisation
BAU-2	Die subventionierten Einrichtungen bei ihren Bemühungen um nachhaltige Renovation und nachhaltiges Bauen begleiten.	Kanton	Dachorganisation
BAU-3	Gartenbau und Unterhalt im Umgang mit biodiversitätsfördernden Aussenanlagen ausbilden.	Institutionen	Kanton
BAU-4	Technischer Unterhalt und Hauswartung für Energieoptimierung von Gebäuden ausbilden.	Einrichtungen	Kanton
MOB-1	Nachhaltige Mobilitätspläne für Einrichtungen oder Bereiche erstellen.	Dachorganisation	Kanton
MOB-2	Entwicklung eines Instruments zur intelligenten Routen- und Einsatzplanung, namentlich für SMZ.	Kanton	Dachorganisation
MOB-3	Gemeinsamer Erwerb/Leasing und die Wartung von Elektroautos-/Velos in Betracht ziehen.	Dachorganisation	Kanton
BES-1	Leitsätze für nachhaltige Beschaffung festlegen mit 5R-Prinzip und Kreislaufwirtschaft.	Dachorganisation	Kanton
BES-2	Sensibilisierung für Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft.	Institutionen	Kanton

6.

Referenz	Aktion	Federführend	Unterstützend
BES-3	Gemeinsam Potenzial zur Reduktion von medizinischem Material (Abfallreduzierung) ausloten.	Dachorganisation	Kanton
BES-4	Gemeinsame Einkaufszentrale in Betracht ziehen.	Institutionen	Kanton
BES-5	Einführung von Abfallaudits fördern.	Kanton	Institutionen
ERN-1	Ausweitung des Monitorings von Food Waste auf alle Einrichtungen mit Gemeinschaftsküchen.	Institutionen	Kanton
ERN-2	Ausweitung des Labels "Regional kochen" auf alle subventionierten Einrichtungen mit Gemeinschaftsküchen.	Institutionen	Kanton
ERN-3	Küchenpersonal für nachhaltige Ernährung und kurze Transportwege sensibilisieren.	Institutionen	Kanton
ERN-4	Nachhaltige Ernährung und kurze Wege in nachhaltige Einkaufspolitik aufnehmen.	Institutionen	Kanton
DIG-1	Energieverbrauch von Servern und digitalen Geräten senken.	Institutionen	Kanton
DIG-2	Sensibilisierung von Fachleuten für den CO ₂ -Fussabdruck der digitalen Welt und Entwicklung der Nutzung von Best Practices für den Erfahrungsaustausch.	Institutionen	Kanton
DIG-3	Entwicklung eines Leitfadens für gute Praktiken im Bereich der digitalen Suffizienz.	Kanton	Dachorganisation
VOR-1	Bestandesaufnahme erstellen, namentlich mit Selbstbeurteilung 'Marke Wallis Unternehmen' (Mindestzertifizierung wird angestrebt) – und je nach Grösse eine CO ₂ -Bilanz erstellen.	Institutionen	Kanton
VOR-2	Governance in Richtung nachhaltige Entwicklung und Referenzperson «Nachhaltigkeit» in jeder Einrichtung ernennen.	Institutionen	Kanton
VOR-3	Klima-Risikoanalyse für Schlüsselstandorte erstellen.	Kanton	Gemeinden
VOR-4	Effiziente Zusammenarbeit mit den Gemeinden, um Widerstandsfähigkeit gegenüber Ereignissen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Naturgefahren zu erhöhen.	Kanton	Institutionen
VOR-5	Evaluation von Massnahmen, die zusätzlich zu den vom Kantonsarzt entwickelten Massnahmen zur Reduzierung der Übermedikation in Institutionen ergriffen werden können.	Kanton	Institutionen Dachverbände
KLI-1	Plattform «Nachhaltigkeit» für subventionierte Einrichtungen erstellen und finanzieren.	Kanton	Dachorganisation
KLI-2	Sensibilisierung und Schulung von Führungskräften und Mitarbeitenden für die Herausforderungen 'Klima und Nachhaltigkeit'.	Institutionen	Kanton
KLI-3	Jährlicher Workshop für alle subventionierten Einrichtungen.	Kanton	Dachorganisation
KLI-4	Aufnahme von Nachhaltigkeitsklauseln in Leistungsaufträge und Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen.	Kanton	Institutionen

